

KLAUSUR 3 UMSATZSTEUERRECHT – „KATJA UND WALTRAUD“

Allgemeine Hinweise

Erforderliche Belege und Aufzeichnungen sind vorhanden. Soweit aus dem Sachverhalt sich nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, enthalten Rechnungen die nach §§ 14, 14a UStG bzw. §§ 33, 34 UStDV erforderlichen Angaben. Es wurden ggf. Erklärungen nach § 19 Abs. 2 UStG abgegeben.

Alle angesprochenen Unternehmer versteuern ihre Umsätze nach den allgemeinen Vorschriften des UStG und nach vereinbarten Entgelten. Voranmeldungszeitraum ist der Kalendermonat. Gemischt genutzte Wirtschaftsgüter wurden dem Unternehmensvermögen zugeordnet. Die geplante Verwendung entspricht der tatsächlichen. Alle Unternehmer verwenden im innergemeinschaftlichen Waren- und Dienstleistungsverkehr die Umsatzsteuer-Identifikationsnummer ihres Heimatlandes. Die Umsatzschwelle des § 3c UStG wurde ggf. überschritten. Alle Unternehmer sind ihrer Pflicht zur Abgabe von Zusammenfassenden Meldungen (§ 18a UStG) ordnungsgemäß nachgekommen.

Soweit sich aus dem Sachverhalt nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, liegen alle angegebenen Orte im Inland.

Die Kalenderjahre bis einschließlich 2023 sind bestandskräftig veranlagt. Die steuerliche Beurteilung war jeweils zutreffend. Das Kalenderjahr 2024 gilt als abgelaufen.

Aufgabe

Beurteilen Sie die angeführten Sachverhalte in ihrer umsatzsteuerlichen Auswirkung auf **Katja Müller und Waltraud Graml im Besteuerungszeitraum 2024**. Hierbei ist insbesondere auf die Umsatzart, die Steuerpflicht, die Bemessungsgrundlage für steuerpflichtige Umsätze und auf den Vorsteuerabzug einzugehen. Die Umsatzsteuer für steuerpflichtige Umsätze ist zu berechnen.

Wo es der Sachverhalt erlaubt, ist auch anzugeben, in welchem Voranmeldungszeitraum die Steuer entsteht und die Vorsteuer abgezogen werden kann.

Einleitende Ausführungen zur Unternehmereigenschaft, zum Unternehmensumfang und zum Besteuerungsverfahren sind **nicht** zu machen.

Begründen Sie bitte Ihre Entscheidungen unter Angabe der gesetzlichen Bestimmungen.

1. Sachverhalt

Katja Müller betreibt in Landshut (Deutschland) ein Möbelhaus. Am 23.1.2024 bestellte die Gastronomin Patricia Lindner aus Hallbergmoos (Deutschland) eine exklusive Gartenbank zu einem Preis von 3.570 €. Da Katja Müller keine Gartenbänke mehr auf Lager hatte, beauftragte sie den in Zagreb (Kroatien) ansässigen Möbelbauer Calic mit der Herstellung der Gartenbank. Katja Müller leistete daraufhin noch im Januar 2024 eine Anzahlung von 1.000 €. Nach ihrer Fertigstellung ließ Katja Müller die Gartenbank durch einen eigenen Fahrer am 10.2.2024 in Zagreb abholen und nach Hallbergmoos befördern. Eine ordnungsgemäße Rechnung über 2.200 € hat Calic Anfang Februar 2024 erteilt.

2. Sachverhalt

Waltraud Graml betreibt in Landshut ein gut gehendes Bauunternehmen als Einzelunternehmen. Anfang Januar 2024 erwarb Waltraud Graml einen gebrauchten Turmdrehkran vom Bauunternehmen Greta Seitz GmbH, Innsbruck (Österreich). Der Turmdrehkran wurde am 4.1.2024 von Waltraud Graml in Innsbruck abgeholt und nach Landshut gebracht. Die vom 7.2.2024 datierende Rechnung über 25.000 € beglich Waltraud Graml umgehend.

3. Sachverhalt

Im Mai 2024 erhielt Waltraud Graml von der Landwirtin Andrea Zimmermann, den Auftrag zur Herstellung einer Brücke für einen privaten Feldweg zu einem vereinbarten Festpreis von 500.000 €. Andrea Zimmermann bewirtschaftet einen landwirtschaftlichen Betrieb im Gebiet der Stadt Vils (Österreich). Waltraud Graml führte die Arbeiten in der Zeit von Juli bis September 2024 durch, die Brücke wurde mittels von Waltraud Graml betonierter Fundamente fest mit dem Erdreich verbunden. Für die Bauarbeiten an der Brücke war eine Planierraupe zur Baustelle in Vils (Österreich) gebracht worden. Bei den Bauarbeiten wurde die Planierraupe beschädigt. Die Reparaturarbeiten konnte der in Vils (Österreich) ansässige Maschinenhändler Anton Siegel im August 2024 vor Ort ausführen, weil zu der Reparatur nur Kleinteile in geringem Umfang benötigt wurden. Die Reparaturrechnung vom 15.9.2024 lautet auf 2.600 € zzgl. 494 € Umsatzsteuer. Nach Absprache mit der Steuerberaterin von Waltraud Graml wurde am 6.10.2024 nur der Nettobetrag von 2.600 € bezahlt. Anfang Oktober wurde die Planierraupe wieder zurück nach Landshut befördert.